Jugend & Familie

Ausgabe März/April 2026 / Nr. 3 Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich 1

Regula Nikles, Kassierin unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»/IG 3plus, beim Fernseh-Interview am Abstimmungsnachmittag.

Wie weiter mit der Familienbesteuerung?

Das Stimmvolk hat am 8. März die Individualbesteuerung mit 54% angenommen. Wir bedauern dies sehr. Damit wurde zwar die Heiratsstrafe abgeschafft, aber neu eine Familienstrafe eingeführt. Das ist bitter. Die Folgen werden für viele kinderreiche Familien schwerwiegend sein.

Wir haben getan, was wir konnten, um die Einführung einer Individualbesteuerung zu verhindern. Aber offenbar haben die Familien in diesem Land keinen grossen Stellenwert mehr. Die Frage ist nun, wie es weitergeht. Dabei gibt es eine Reihe von Komplikationen.

Bundesgesetze geändert

Erstens bringt die vom Volk angenommene Vorlage nun wesentliche Änderungen in zwei bestehenden Bundesgesetzen, nämlich:

– **Einerseits im Gesetz über die direkten Bundessteuern,** wo die Details der Einführung der Individualbesteuerung auf Bundesebene geregelt sind. Beispielsweise der Abzug für die Fremdbetreuung (Drittbetreuung) steigt auf 25'500 Franken und der Kinderabzug von 6'700 auf 12'000 Franken. Beide Beträge müssen jedoch hälftig aufgeteilt werden. Und sie können nur geltend gemacht werden, wenn überhaupt ein ausreichendes Einkommen besteht, was bei vielen Müttern (mit kleinem Zweiteinkommen) nicht der Fall ist. Bei zwei Kindern müsste dieses Einkommen bei mindestens 2'000 Franken pro Monat liegen, damit die Abzüge überhaupt greifen.

– **Andererseits im Steuerharmonisierungsgesetz:** Dort werden die Kantone zur Einführung der Individualbesteuerung bis 1. Januar 2032 verpflichtet.

Zweitens wird der «bedingte Rückzug» der Individualbesteuerungsinitiative des feministischen Komitees von FDP/GLP/Alliance F-Frauen vom 30. Juni 2025 nun definitiv. Dies bedeutet, dass die Individualbesteuerung nunmehr auf Gesetzesebene verankert ist, jedoch nicht in der Verfassung.

«Mitte»-Initiativen noch hängig

Drittens sind noch die **zwei Fairness-Verfassungsinitiativen der Mitte-Partei hängig.** Sie zielen ebenfalls auf eine Beseitigung der Heiratsstrafe ab, aber ohne eine Individualbesteuerung einzuführen. Anders als die Individualbesteuerung hätten die beiden Mitte-Initiativen keine Auswirkungen auf die kantonalen Steuersysteme.

• Mit der Initiative **«Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare –** Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» hätten doppelverdienende Ehepaare künftig die Wahl zwischen einer gemeinsamen Besteuerung (wie bisher) oder einer Besteuerung wie Konkubinatspaare (neu). Das Steueramt müsste beide Berechnungen vorlegen und das Ehepaar könnte die günstigere Lösung wählen.

• Mit der Initiative **«Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare»** würde bei der AHV die gegenwärtige Rentendeckelung bei 150% der Ehepaarrente aufgehoben.

Der Bundesrat lehnt beide «Mitte»-Initiativen ab. Der Nationalrat diskutierte die «Initiative für faire Bundessteuern» erstmals in der Herbstsession 2025 und lehnte sie am 17. September 2025 mit 99 zu 92 Stimmen relativ knapp ab. Die zweite «Initiative für faire AHV-Renten» ist noch in den vorbereitenden Kommissionen des National- und des Ständerates. Die Behandlungsfrist für die Vorlage wurde bis 27. September 2027 verlängert.

Initiative «für faire Bundessteuern»

Von Interesse ist jetzt primär, wie es mit der «Initiative für faire Bundessteuern» weitergeht, die vom Nationalrat am 17. September ohne Gegenvorschlag abgelehnt wurde. Sie liegt gegenwärtig in der ständerätlichen Wirtschaftskommission und dürfte im Juni 2026 ins Plenum des Ständerates kommen. Sagt (wie der Nationalrat) auch der Ständerat Nein, so käme die Vorlage voraussichtlich im November 2026 oder Februar 2027 ohne Gegenvorschlag an die Urne.

Je nachdem wie dieser Entscheid über die Mitte-«Initiative für faire Bundes-

Mitte-Initiative «für faire Bundessteuern»

Bundesverfassung:

Art. 128 Abs. 3bis (neu):

Das Einkommen eines Ehepaars wird zusammengerechnet. Das Gesetz sorgt dafür, dass Ehepaare gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden.

steuern» ausgeht, würde es dann jedoch kompliziert. Wird sie abgelehnt, so wäre dies eine Bestätigung für die Individualbesteuerung. Würde sie hingegen angenommen, so gäbe es einen Widerspruch zwischen der neuen Verfassungsbestimmung (Art.128 Abs.3bis BV) und den am 8. März 2026 gutgeheissenen Bundesgesetzen zur Individualbesteuerung (vgl. oben).

Schattenrechnung als Ausweg

An sich ist die Rechtslage klar: Die Bundesverfassung geht dem Gesetz vor und das Parlament müsste die verfassungswidrigen Gesetzesregeln zur Individualbesteuerung streichen. Technisch wäre das gut machbar, weil die Umsetzung der Individualbesteuerung bei Bund und Kantonen ohnehin erst in einigen Jahren greift. Für die Umsetzung der Mitte-Initiative gälten derweil die Gebote «gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren» und «keine Benachteiligung für Ehepaare».

Eine denkbare Kombination beider Initiativen wäre die Einführung einer Schattenrechnung: Ehepaare würden weiter gemeinsam besteuert, doch wenn die Steuerbelastung höher wäre als bei der separaten Besteuerung der Ehepartner, gälte automatisch die tiefere Belastung. Damit wären die Anforderungen der Mitte-Initiative erfüllt, wonach Ehepaare gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden dürfen.

Was passiert in den Kantonen?

Andererseits hat der Mitte-Verfassungstext theoretisch keine Auswirkungen auf die Kantone, weil Artikel 128 BV an sich nur die Bundessteuern regelt. Die aus dem Volksentscheid vom 8. März 2026 und dem Steuerharmonisierungsgesetz folgende Einführung der kantonalen Individualbesteuerung bliebe damit rechtlich bestehen. Damit ergäbe sich eine krasse Divergenz der Steuersysteme von Bund und Kantonen. Nur das Parlament könnte dies verhindern, indem es die vom Volk beschlossene Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes und die damit verbundene kantonale Individualbesteuerung rückgängig macht.

Sollte es tatsächlich nach dem Ja zur Individualbesteuerung auch noch zu einem Ja bei der Fairness-Initiative der Mitte kommen, so wäre die Situation auf jeden Fall komplex. Es würde sich dann rächen, dass Linke und Liberale im Parlament verhindert haben, dass die Initiativen der Mitte und die Individualbesteuerung dem Stimmvolk nicht gemeinsam vorgelegt wurden. Jenseits aller taktischen Winkelzüge der GLP/FDP-Frauen wären in dieser Weise den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beide Optionen nebeneinander zur transparenten Auswahl präsentiert worden. Damit wäre auch klar, welches Steuermodell das Volk zur Beseitigung der Heiratsstrafe wirklich will. Dies ist auch nach der Abstimmung vom 8. März nämlich völlig unklar.

Celsa Brunner

SVP: Parl. Initiative «Steuergerechtigkeit für Familien mit nur einem Haupterwerb»

Die SVP-Nationalratsfraktion hat am 11. März während der Frühjahrssession eine Parlamentarische Initiative (26.407) «Steuergerechtigkeit für Familien mit nur einem Haupterwerb» lanciert. Damit sollen die schlimmsten Auswirkungen der Individualbesteuerung auf Familien mit nur einem Einkommen oder einem Haupteinkommen und kleinem Zweiteinkommen abgefedert werden.

Konkret ist vorgesehen, dass Familien, bei denen einer der Partner eine Erwerbstätigkeit von weniger als 20 Stunden pro Woche ausübt, bei den direkten Bundessteuern einen Abzug von 20'000 Franken machen könnten. Der Abzug könnte von jedem der beiden Partner geltend gemacht werden. Auch die Kantone müssten entsprechende Abzüge festlegen, deren Höhe sie selber bestimmen können.

Kurzmeldungen

Bedingter Rückzug der KITA-Initiative

Wie am 4. März bekannt wurde, will die SP ihre nationale Kita-Initiative zugunsten eines parlamentarischen Gegenvorschlags zurückziehen. Allerdings behält die Partei ihr Volksbegehren in Reserve, falls ihr Anliegen bei einer allfälligen Referendumsabstimmung scheitern sollte. Die Partei bezeichnet den indirekten Gegenvorschlag des Parlaments als grossen Erfolg. Dieser war in der Dezembersession 2025 mit den Stimmen der Mitte verabschiedet worden. Die Schweiz soll damit auf Gesetzesebene eine «Betreuungszulage» für Eltern einführen, die ihre Kinder «institutionell» fremdbetreuen lassen (Krippe oder Tageseinrichtung).

Pro Tag, den das Kind wöchentlich in der Krippe verbringt, erhalten die Eltern 100 Franken im Monat. Für jeden weiteren Halbtag werden 50 Franken ausgerichtet. Wer sein Kind fünf Tage pro Woche extern betreuen lässt, erhält also bis zum achten Altersjahr des Kindes 500 Franken monatlich. Die Vorlage soll die «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» fördern, weshalb Eltern erwerbstätig sein müssen. Allerdings reicht ein Minipensum mit einem Verdienst von 630 Franken/Monat. Auch Eltern, die statt zu arbeiten einen Yoga-Kurs besuchen und die Kinder hierfür in die Krippe schicken, erhalten also Geld.

(AWP)

Kein Pride Festival

2026 gibt es in Zürich kein Pride Konzertfestival. Eine ausserordentliche Generalversammlung des Vereins «Zurich Pride» entschied sich am 17. Februar mit 140 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen für eine Absage. Grund sind finanzielle Schwierigkeiten und ein Streit um die Neuausrichtung des Anlasses.

Man habe rote Zahlen geschrieben und wegen des vorgeschlagenen kostenpflichtigen Ticketings viel Unmut aus

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine siebenköpfige Solothurner Familie: Dass der Vater endlich eine Anstellung findet im Autohandel oder Ähnliches.**
- **Für eine Mutter von vier Kindern: Dass die hartnäckige Wunde nach einer schwierigen Fussoperation bald heilt.**
- **Für den ältesten Sohn (19) einer Familie in der Ostschweiz und seine Freundin (17): Die beiden werden im August Eltern.**
- **Für eine Mutter von vier Kindern in Bern: Nach einem Auffahrunfall leidet sie an Schwindel und Kopfschmerzen.**

der «Community» geerntet, erklärte Geschäftsleiterin Julia Müller. Offenbar gab es keine Einigkeit über das Budget. 2025 waren Sponsoren abgesprungen. Viele Firmen überprüfen derzeit ihre Ausgaben für «Diversität und Inklusion». Die Fluggesellschaft Swiss, die UBS und die ZKB bekräftigen hingegen, dass sie die Pride weiterhin unterstützen wollten. Die Stadt Zürich unterstützte die Pride 2025 mit rund 30'000 Franken an Steuergeldern.

Pläne, das LGBTQ-Festival zu verkleinern, wurden im Februar abgelehnt. Die kostenlose Demonstration durch die Zürcher Innenstadt und eine Party sollen aber stattfinden. Die Demo vom 20. Juni steht dieses Jahr unter dem Motto «Protect Trans Youth – Zugang schafft Zukunft».

Die Differenzen zwischen traditionellen Schwulen- und Lesbenorganisationen als Träger der Pride und neuen Trans-Organisationen werden immer deutlicher. Dies äussert sich teilweise in Hasskampagnen aus Trans-Kreisen gegen sog. TERFs. TERFs («Trans-Exclusionary Radical Feminists») sind Lesben, die sich zwar als feministisch verstehen, jedoch nur eine binäre Geschlechtsdefinition von Mann und Frau anerkennen. Sie lehnen insbesondere den Zugang von Männern, die sich als Frauen fühlen, zu geschützten Räumen biologischer Frauen ab. Hierzu gehören beispielsweise Umkleidekabinen oder Toiletten. Auch im Sport gibt es eine Debatte über die Teilnahme von Ex-Männern an Frauenwettkämpfen. *(NZZ)*

Suizidbeihilfe und Organspende

Die Spanische Evangelische Allianz kritisierte kürzlich die Begleitumstände in einem Fall von Sterbehilfe. Dabei spendete eine Frau, die ihrem Leben ein Ende setzte, ihr Gesicht. Die Transplantation fand im September 2025 im Universitätsklinikum in Barcelona statt. Die Empfängerin benötigte nach Angaben der Klinik eine partielle Gesichtstransplantation, nachdem ihr nach einer bakteriellen Infektion Teile des Gesichtsgewebes abgestorben waren. Die Klinik und die spanischen Medien würdigten die Entscheidung der Spenderin als «Akt der Grosszügigkeit und des Altruismus». Das Beispiel zeigt den engen Zusammenhang zwischen Suizidbeihilfe und dem öffentlichen Druck zur Organspende. *(idea)*

Kinder unerwünscht

Die französischen Staatsbahnen SNCF haben Ende Januar 2026 eine neue Klasse namens «Optimum Plus» ein-

Fortsetzung auf S. 4

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Gute Fee im Zürcher Oberland:** Eine Mutter schreibt uns: *«Wir haben 3 Kinder zwischen 2 und 5 Jahren. Seit 5 Jahren bin ich entweder schwanger oder stillend oder beides. Das zehrt an der Substanz. Ich bin am Anschlag und sehne mich nach Ruhe und Erholung. Dies zeigt sich leider auch im Umgang mit den Kindern. Oft bringe ich einfach zu wenig Geduld und Verständnis auf. Wir wohnen auf einem Bauernhof. Mein Mann arbeitet auf dem Hof, plus noch 50% auswärts auf seinem gelernten Beruf. Daher bin ich oft allein mit den Kindern. Bei unserem Sohn steht seit neuem das Thema ADHS im Raum. Sein Verhalten ist zum Teil sehr herausfordernd und bringt mich regelmässig an meine Grenzen. Unterstützung haben wir ein wenig von meiner Schwiegermutter und ab und zu von meiner Schwester. Alle anderen Familienangehörigen oder Gotti/Göttis der Kinder wohnen zu weit weg oder haben selber kleine Kinder.»* Die Mutter wäre sehr dankbar für eine «gute Fee», die ihr hin und wieder bei der Kinderbetreuung hilft und sie während dieser Zeit eine kleine Auszeit nehmen könnte.
- **Akkordeon und Bassgeige gesucht:** Eine Obwaldner Familie (Bild rechts) schreibt uns: *«Wir halten in unserer 6-köpfigen Familie die Tradition von Jodeln und Herzens-Musik lebendig. Der Jodelgesang gehört bei uns seit jeher dazu, doch jetzt bekommt unsere Leidenschaft einen neuen Klang: Unsere beiden ältesten Töchter haben das Akkordeon, Schwyzerörgeli und Bassgeige spielen entdeckt und sind mit Feuereifer dabei.» Daraus erwächst ein grosser Wunsch: «Wir möchten gemeinsam musizieren und durchstarten! Mit der Kombination aus Akkordeon und Bassgeige wollen wir unsere Gesänge begleiten und das Brauchtum mit eigenen Instrumenten bereichern.Wir freuen uns riesig auf diesen musikalischen Weg!»* Vielleicht kann jemand ein Akkordeon, Bassgeige oder ein Schwyzerörgeli vermitteln?

- **Nähmaschine:** Mutter Sabrina aus dem Berner Oberland schreibt uns: *«Ich hätte mega Freude an einer Overlockmaschine. Aktuell ist Fionn 1.5 Jahre, im Sommer kommt Baby Nr. 2. Wenn es die Zeit erlaubt, nähe ich für ihn und Freunde Kinderkleider. Allerdings habe ich eine Overlockmaschine vom Flohmarkt, die nicht mehr so gut funktioniert.»*
- **Neues Daheim:** Familie Bolfing (Bild unten) wohnt mit ihren Kindern in zwei nebeneinanderliegenden kleinen, alten, dunklen Wohnungen unter dem Dach, erreichbar nur über 80 Treppenstufen – aber günstig und vertraut. Nun soll jedoch umgebaut werden und die Familie muss ausziehen. Dank einer kleinen Erbschaft ist etwas Eigenkapital vorhanden. Die Familie träumt von einem Häuschen oder einer grossen Wohnung im Grünen zum Kaufen oder Mieten irgendwo in der Deutschschweiz – am liebsten im Limmattal, wo der Vater seine Jugend verbrachte.

Hinweise bitte an: kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!

Neues Leben – neue Hoffnung!

Am 26. Juli 2025 verlor Veronika Keller ihren Mann Samuel bei einem Arbeitsunfall. Er arbeitete als Sanitärmonteur bei einer mittelgrossen Zürcher Firma. Veronika erinnert sich: *«Es war an einem schönen Sommermorgen. Obwohl es Samstag war und Sam eigentlich frei hatte, wollte er noch kurz auf einer Baustelle vorbeischauen, weil die Arbeiten in Verzug waren. Dabei stürzte er sehr unglücklich fünf Meter von einem Baugerüst und schlug mit dem Kopf auf einer Betonplatte auf. Es gab dann eine Obduktion und mir wurde gesagt, dass er wahrscheinlich sofort tot war. Ein Nachbar fand ihn am Boden liegend und verständigte die Polizei.»*

Für Veronika war das ein riesiger Schock. Zusammen mit ihrem lieben Samuel hatte sie zwei Kinder und die Familie wohnte in einer ziemlich kleinen Vierzimmer-Wohnung in einem Vorort von Zürich. Plötzlich war sie nun allein mit den Kindern. Zum traurigen Tod ihres Mannes kamen viele administrative Umtriebe. Die Finanzsachen hatte immer ihr Mann geregelt und sie hatte keine Ahnung. Zudem wurden die Bankkonti von den Behörden sofort gesperrt. Sie berichtet: *«Ich konnte nicht einmal mehr Bargeld abheben. Zum Glück hatte ich zuhause noch einige 100 Franken, womit wir das Dringendste einkaufen konnten. Eine Nachbarin half mir nachher immer wieder kurzfristig aus.»*

Zu den praktischen Problemen kam eine tiefe Trauer. Sie erzählt: *«Ich musste meinen zwei Buben erklären, dass ihr Papa nun nie mehr nach Hause kommt. Das war hart. Ich fiel in ein tiefes Loch»* Sie dachte immer wieder an jenen Sommermorgen, an dem Samuel weggefahren war und sie ihm noch nachgewinkt hatte. Sie haderte mit ihrem Schicksal, konnte nicht mehr schlafen und fiel in eine schwere Depression. Schliesslich musste sie vier Wochen in eine psychiatrische Klinik. Die beiden Buben wurden bei ihrer Schwester einquartiert.

Veronika berichtet: *«Das Pflegepersonal in der Klinik, wo ich war, war sehr christlich motiviert. Sie haben auch immer wieder gesungen. Von Haus aus war ich nicht sehr religiös, aber in meiner Situation letzten Sommer hat mich das sehr beeindruckt.»* Schliesslich entschied sich Veronika, jeden Tag eine bestimmte Zeit zur persönlichen Besinnung zu reservieren: *«Ich war so am Boden, dass ich einfach jemanden suchte, der mir Halt gab. Es war in diesen Tagen, dass ich mich entschied, Jesus Christus als persönlichen Erlöser anzunehmen. Es war ein seltsames Erlebnis. Ich habe einfach gespürt, wie unglaublich grossartig es ist, dass dieser Jesus Christus für mich, für meine Sünden und für meine Erlösung sein Leben hingegeben hat. Das hat mich irgendwie überwältigt. Für mich war das nicht einfach irgendeine Fiktion, sondern totale Realität. Davon bin ich auch heute immer noch 100% überzeugt. Das hat mich aus dem dunklen Loch herausgezogen, in das ich gefallen war.»*

Materiell geht es Veronika heute einigermassen gut, und sie schlägt sich durch – auch mit Unterstützung durch unsere Arbeitsgruppe «Jugend und Familie». Inzwischen hat sich auch noch eine wunderbare Überraschung eingestellt. Kurz nach ihrem Klinikaufenthalt merkte sie, dass sie unerwartet schwanger war. Am 28. Februar 2026 kam das Baby zur Welt, gesund und 3,2 kg schwer. Eine riesige Freude nicht nur für Veronika, sondern auch für die Geschwister und Grosseltern! Getauft wurde der Kleine – wie könnte es anders sein – auf den Namen Samuel. Gottes Wirken ist wunderbar!

Das Gespräch führte Claudia Kaufmann

geführt, welche die bisherige Business Première-Klasse ersetzen soll. Sie will Zugsreisenden eine «ruhige und entspannte Atmosphäre ohne Kinderlärm» gewährleisten. Kindern unter 12 Jahren wird deshalb der Zugang auch in Begleitung Erwachsener verwehrt.

Obwohl Kinder im öffentlichen Raum immer stärker als Störfaktor wahrgenommen werden, rief die Schaffung einer kinderfreien Zone bei den Staatsbahnen doch eine Welle der Entrüstung hervor. Die Nachricht stand vor dem Hintergrund des praktisch zeitgleich veröffentlichten, jährlichen Demografieberichts der französischen Statistikbehörde Insee. Demnach sank die Geburtenrate pro Frau 2025 auf 1,56 Kinder. Nur noch 645'000 Babys kamen letztes Jahr in Frankreich zur Welt, während 651'000 Todesfälle registriert wurden. Präsident Emmanuel Macron sah sich daraufhin veranlasst, in einem Brief an die Bevölkerung eine «demografische Wiederaufrüstung» («réarmement démographique») zu fordern. Die Häufung kinderfreier Zonen im öffentlichen Raum dürfte diesem Anliegen kaum förderlich sein. *(afp)*

Impressum:

Adressänderungen bitte an:
info@jugendundfamilie.ch oder
Telefon 077 478 60 82
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
kaufmanns@livenet.ch
Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:
Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich 1
www.jugendundfamilie.ch
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach